



Knits'n'Knots

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Vertragsgegenstand

AHA-Mode veranstaltet für Sie diese Reise. Wir verpflichten uns

- Ihre Reise gemäss den Daten und Beschreibungen in unseren schriftlichen Reisebestätigungen von Anfang bis Ende zu organisieren. (Ausnahmen gemäss 7.1)
- Ihnen die vereinbarte Unterkunft zur Verfügung zu stellen und das gewählte Reisearrangement anzubieten. (Ausnahmen gemäss 7.1)

Unsere Prospekte, andere Ausschreibungen, Werbungen und Websites sind keine rechtsverbindlichen Angebote. Sonderwünsche sind nicht verbindlich. Wir sind jedoch bemüht, diese zu berücksichtigen. Unsere Leistungen beginnen bzw. enden wie auf der schriftlichen Reisebestätigung vermerkt. Beachten Sie bitte Ihre persönlichen Reiseunterlagen. Sie müssen selber dafür besorgt sein, dass Sie sich zur im Reiseprogramm angegebenen Zeit am Abreiseort einfinden. Erfüllungsort der Thurgau Travel Reiseleistungen ist an unserem Sitz in Weinfelden.

2 Vertragsabschluss

2.1 Allgemein

Der Vertrag zwischen Ihnen und AHA-Mode & Alles für die Handarbeit kommt mit der schriftlichen Reisebestätigung von uns zustande. Dieser Bestätigung geht Ihre schriftliche, telefonische, elektronische oder persönliche Anmeldung voraus, an die Sie während 10 Arbeitstagen gebunden bleiben. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und diesen zuzustimmen.

2.2 Auftragspauschale

Bei Buchung wird eine einmalige Buchungspauschale von Fr. 25.- fällig. Bei Rückbuchung, Änderung der Buchung, Stornierung oder Absage der Reise wird dieser Betrag einbehalten. Ziffer: 5.2 ff

2.3 Parteien

Für den Fall, dass Sie bei uns Reiseleistungen für mehrere Personen anfragen und anmelden, kommen die betreffenden Verträge mit unserer Reisebestätigung an Sie zugleich je mit allen diesen Personen und AHA-Mode & Alles für die Handarbeit zustande. Sie haften uns gegenüber persönlich solidarisch für die Erfüllung der Vertragspflichten durch die von Ihnen angemeldeten Personen. Unsere gegenseitige Kommunikation für diese Personen läuft ausschliesslich über Sie.

2.4 Mindestteilnehmerzahl

Für das Zustandekommen des Vertrags mit AHA-Mode & Alles für die Handarbeit nur bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl gilt im Übrigen Ziffer 7.2 dieser AGB.

2.5 Beförderungsbestimmungen

Schiffe, die als fahrende Hotels dienen, sind Privateigentum einer Reederei. Es gelten die Beförderungsbestimmungen der jeweiligen Reederei. Die Sicherheit des Schiffes und aller an Bord befindlichen Personen hat höchste Priorität. Reisende müssen sich jederzeit so verhalten, dass die Sicherheit und Privatsphäre anderer sich an Bord befindenden Personen respektiert wird. Im Falle einer Evakuierung müssen Sie selbständig in der Lage sein, das Schiff zu verlassen. Falls dies nicht der Fall ist, sind Sie dazu verpflichtet, dies nachweisbar vor Ihrer Buchung AHA-Mode & Alles für die Handarbeit mitzuteilen, damit gemeinsam eine Lösung gesucht werden kann. Bitte beachten Sie dazu auch unsere «Wichtige Hinweise – Rollstühle/Rollatoren». Der Kapitän hat das Hausrecht. Ihm, seinen Offizieren und anderen Besatzungsmitgliedern ist jederzeit Folge zu leisten. Der Beförderer kann aus sicherheitstechnischen oder gesundheitlichen Gründen einzelnen Gästen die Weiterführung der Reise verweigern, eine befristete Quarantäne erwirken, das Verlassen des Schiffes verbieten oder erzwingen. Unter diesen Umständen wird die Haftung gegenüber AHA-Mode & Alles für die Handarbeit ausgeschlossen.

2.6 Vermittlung von Reisearrangements/Vertragspartnern

Für Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern, welche Ihnen von AHA-Mode & Alles für die Handarbeit lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Desgleichen gelten bei allen von Ihnen selbst gebuchten und von uns vermittelten Flugbilletten die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften. AHA-Mode & Alles für die Handarbeit ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei und Sie können sich daher nicht auf die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen oder den Reisevertrag mit uns berufen.

2.7 Namensänderungen

Kunden sind verpflichtet, AHA-Mode & Alles für die Handarbeit bei Vertragsabschluss den kompletten Namen gemäss Pass anzugeben.

2.8 Pass, Visa, Impfungen

In der Reisebestätigung finden Schweizer Bürger die allgemeinen Hinweise in Bezug auf die Pass- und Visumserfordernisse sowie allfällige gesundheitspolizeiliche Bestimmungen, die Sie bei der Einreise in das von Ihnen gewählte Ferienland berücksichtigen müssen. Erkundigen Sie sich in Ihrem eigenen Interesse dennoch bei und nach der Buchung, ob und welche Vorschriften für Ihre Reise bestehen, da diese Bestimmungen kurzfristig ändern können. Sie sind für die Einhaltung der Pass-, Visa- und Impfvorschriften und für die Mitführung der zur Einreise in das gewählte Ferienland erforderlichen Dokumente selbst verantwortlich. Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten. Nähere Informationen finden Sie auch unter www.eda.admin.ch/Reisehinweise. Auf Wunsch besorgen wir Ihnen die erforderlichen Visa. Diese Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt. Bürger anderer Länder werden gebeten, sich selbstständig über die obengenannten Bestimmungen zu informieren.

2.9 Sicherheit im Ausland

Politische Unruhen und andere Gefahren im Ausland behalten wir soweit wie möglich im Auge. Informieren Sie sich unbedingt selbst unter: www.eda.admin.ch/Reisehinweise

3 Preise

3.1 Prospektpreise

Die Preise für die Reisearrangements ergeben sich aus den AHA-Mode & Alles für die Handarbeit-Prospekten (Druckfehler vorbehalten) und aus dem mit AHA-Mode & Alles für die Handarbeit geschlossenen Reisevertrag. Die Pauschalpreise unserer Arrangements verstehen sich, wo nicht speziell erwähnt, pro Person bei Unterkunft in Doppelzimmer/Doppelkabine. Massgebend sind für Ihre konkrete Reiseveranstaltung die in der schriftlichen Reisebestätigung enthaltenen Preise.

3.2 Beratung und Reservation

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass AHA-Mode & Alles für die Handarbeit für die Beratung, Reservation und Buchung individueller Reisen neben den im Prospekt erwähnten Preisen und Gebühren zusätzliche Kostenanteile für die Reservation und Buchung erheben kann.

3.3 Zahlungen

- Die Reisearrangements sind vor Antritt der Reise zu bezahlen, und zwar wie folgt:
- Eine Anzahlung von 50 Prozent des Pauschalpreises innert 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung.
- Die Restzahlung muss spätestens 30 Tage vor Abreise erfolgen.
- Bei Kreditkartenzahlung können Gebühren weiterverrechnet werden.
- Bei Angeboten, welche als Aktion gekennzeichnet sind, ist der Rechnungsbetrag nach Zustellung der Reisebestätigung sofort fällig. Dies gilt insbesondere für Frühbucherpakete (Early Knitter).
- Allfällige abweichende Zahlungsfristen werden ausdrücklich erwähnt.
- Allfällige Rückerstattungen von eingezahlten Beträgen erfolgen grundsätzlich per Banküberweisung auf ein anzugebendes Bankkonto.

3.4 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

Es gibt Fälle, bei welchen die in den schriftlichen Reisebestätigungen angegebenen Preise aus besonderen Gründen erhöht werden müssen, was Sie hiermit zur Kenntnis nehmen und bestätigen:

- nachträgliche Preiserhöhung von Transportunternehmen, z. B. Treibstoffzuschläge
- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren, z. B. erhöhte Hafengebühren
- Wechselkursänderungen
- staatlich verfügte Preiserhöhungen, z. B. Mehrwertsteuer

AHA-Mode & Alles für die Handarbeit wird Preiserhöhungen, verglichen mit den in den schriftlichen Reisebestätigungen angegebenen Preisen, bis spätestens 3 Wochen vor dem vereinbarten Reisedatum vornehmen.

3.5 Wesentliche Preisänderung nach Vertragsabschluss

Sofern die Preiserhöhung 10 % des von uns bestätigten Pauschalpreises übersteigt, haben Sie die Rechte nach Artikel 10 des Pauschalreisegesetzes. Sie können die Erhöhung annehmen oder vom Vertrag zurücktreten. Treten Sie innert 5 Tagen zurück, haben Sie die Wahl, an einer von uns angebotenen höherwertigen oder minderwertigeren Reise (gegen Erstattung der Preisdifferenz) teilzunehmen oder der Erstattung der bezahlten Beträge, abzüglich der unter Art. 2.2.

4 Haftung

4.1 Allgemein

AHA-Mode & Alles für die Handarbeit haftet für die gehörige Erfüllung der vereinbarten Reiseleistungen. Bei Personenschäden regelt Ziffer 4.2 dies konkret, für andere Schäden Ziffer 4.3. Keine Haftung besteht nach den gesetzlichen Bestimmungen von Artikel 15 Pauschalreisegesetz (wie u.a. Höhere Gewalt usw.). Für einen Haftungsanspruch gegen AHA-Mode & Alles für die Handarbeit ist zudem nach den Ziffern 6 nachfolgend vorzugehen. Zwingende anderweitige Bestimmungen in internationalen Abkommen, auf solchen beruhenden Gesetzen oder anderen nationalen Rechtserlassen bleiben vorbehalten. In allen Fällen ausgeschlossen ist eine Haftung für entgangene Urlaubsfreude (Frustrationsschadenersatz) sowie Programmänderungen gemäss 7.1.

4.2 Personenschäden

AHA-Mode & Alles für die Handarbeit haftet für Personenschäden, die aus schuldhafter Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Reisearrangements durch AHA-Mode & Alles für die Handarbeit oder ein von uns beauftragtes Unternehmen verursacht werden, in den letztgenannten Fällen unter der Voraussetzung, dass Sie Ihre Schadenersatzansprüche an AHA-Mode & Alles für die Handarbeit abtreten. In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit der Benützung von Transportunternehmen eintreten, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Zudem gelten die betreffenden AGB, vgl. Ziffern 2.5 und 2.6. Soweit AHA-Mode & Alles für die Handarbeit Ihnen eine Reiseleistung lediglich vermittelt hat, gelten für die Haftung bei Mängeln und Schäden von Personen und Sachen ausschliesslich die Vereinbarungen, die Sie mit dem betreffenden Veranstalter getroffen haben.

4.3 Sachschäden

Die Haftung von AHA-Mode & Alles für die Handarbeit für Nicht-Personen-Schäden beschränkt sich ausser bei Absicht oder grober Fahrlässigkeit auf maximal das Doppelte des Pauschalreise-Preises gemäss Ihrem Reisevertrag. Beschädigung oder Verlust von aufgegebenem oder mitgeführtem Reisegepäck sind noch vor Ort unverzüglich und mit genauen Angaben dem betreffenden Transportunternehmen und der örtlichen Vertretung anzumelden (in der Regel mittels vorgedruckten Formularen). Nähere Bestimmungen enthalten die AGB der betreffenden Transportunternehmen. Bei verspäteter Anzeige lehnen diese Leistungsträger in der Regel jegliche Haftung und Ansprüche des Reisegastes für betreffende Schäden strikt ab und in der Folge kann auch AHA-Mode & Alles für die Handarbeit keinerlei Haftung dafür übernehmen.

4.4 Buchungen über Dritte

Ausserhalb des Reiseprogramms können am Ferienziel örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass die eine oder andere Veranstaltung aufgrund der besonderen lokalen Verhältnisse mit Risiken verbunden ist oder körperliche Voraussetzungen verlangt, die nicht jeder mitbringt. Bei Buchungen z. B. von Ausflügen, Vor- oder Nachprogrammen usw., die nicht über AHA-Mode & Alles für die Handarbeit oder die örtliche Vertretung erfolgen, übernimmt AHA-Mode & Alles für die Handarbeit keine Haftung.

4.5 Sicherstellung

AHA-Mode & Alles für die Handarbeit garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Buchung einbezahlten Beträge.

4.6 Versicherungen

Hiermit verpflichten Sie sich, für unsere Reisedienstleistungen eine Reiseversicherung abzuschliessen (für Annullierungskosten & Reiseabbruch – empfohlen wird auch eine Versicherung bei Diebstahl und Gepäckschaden, Unfall, Krankheit und Spitalaufenthalt). Prüfen Sie bei bereits bestehender Versicherung die Deckung, insbesondere für die Kosten einer Annullierung der Reise oder einer vorzeitigen Rückreise, im Rahmen der Versicherungspolice. Für die aus dem Vertrag mit AHA-Mode & Alles für die Handarbeit begründeten Kosten (wie Annullation, Umbuchungen, Rückreise usw.) bleiben Sie grundsätzlich haftbar und können dafür ggf. auf Ihre Versicherung Rückgriff nehmen.

5 Annullationen oder Auftragsänderungen durch Sie

5.1 Allgemein

Falls Sie vor dem vereinbarten Reisedatum die Reise nicht mehr antreten können oder eine Änderung oder

Umbuchung wünschen, so müssen Sie uns dies unverzüglich per Telefon mitteilen. Des Weiteren müssen Annullationen jeweils in schriftlicher Form unter Angabe des Grundes bestätigt werden.

5.2 Bearbeitungsgebühr

Bei Änderungen nach der definitiven Buchung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60 pro Person, höchstens aber CHF 120 pro Änderung der schriftlichen Reisebestätigung fällig. Als Änderungen gelten beispielsweise: Namensänderung der Reiseteilnehmer, Buchung zusätzlicher Leistungen, Änderung der Sonderleistungen, Änderung der Unterkunft, Annullation der Reise.

5.3 Annullations-/Umbuchungskosten

Treten Sie nach erfolgter Buchung von der Reise zurück, ändern Sie die Zimmerkategorie, ändern oder stornieren Sie Workshops, Landausflüge oder andere Dienstleistungen, so müssen Sie zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren folgende Kosten in Prozenten des Arrangementpreises bezahlen:

Flusskreuzfahrt Rhein:

- 5 % - bis 120 Tage vor Abreise
- 20 % - ab 119 bis 60 Tage vor Abreise
- 40 % - ab 59 bis 30 Tage vor Abreise
- 60 % - ab 29 bis 15 Tage vor Abreise
- 80 % - ab 14 bis 1 Tage vor Abreise
- 100 % am Reisetag oder bei Nichtantritt der Reise

Bei als Aktion gekennzeichneten Reisen (z.B. Frühbucherarrangements) sind die Annullationskosten ab Buchungsdatum 100 %. Umbuchungen von Aktionen auf eine Ersatzperson werden mit Fr. 150.- in Rechnung gestellt. Alle anderen Umbuchungen finden Sie unter Ziffer 5.4.

Für eine Deckung der Kosten, die Ihnen AHA-Mode & Alles für die Handarbeit für die Annullation in Rechnung stellt, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre zuständige Versicherung.

5.4 Ersatzperson

Können Sie die gebuchte Reise nicht antreten, sind jedoch in der Lage, uns eine Ersatzperson bekanntzugeben, die bereit ist, die Reise unter den gleichen Bedingungen an Ihrer Stelle mitzumachen und das von Ihnen gebuchte Reisearrangement zu übernehmen, erhebt AHA-Mode & Alles für die Handarbeit nebst den entstehenden Kosten lediglich die Bearbeitungsgebühr von Fr. 25.- Bitte beachten Sie, dass eine Ersatzperson nur nach Rücksprache mit AHA-Mode & Alles für die Handarbeit, unter Vorbehalt der organisatorischen Möglichkeit, zugelassen werden kann. Die Ersatzperson muss den besonderen Reiseerfordernissen genügen und es darf ihrer Teilnahme an der Reise keine gesetzlichen Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Im Falle des Eintritts einer Ersatzperson bleiben Sie AHA-Mode & Alles für die Handarbeit gegenüber jedoch neben der Ersatzperson ebenfalls persönlich haftbar für die Bezahlung des Reisearrangements und allfälliger Gebühren.

6 Schwierigkeiten während der Reise

6.1 Verantwortlichkeiten

Die folgenden Bestimmungen gelten bei Reiseveranstaltung durch AHA-Mode & Alles für die Handarbeit. Soweit wir Ihnen Reiseleistungen lediglich vermittelt haben, übernimmt AHA-Mode & Alles für die Handarbeit dafür keine Haftung. Wenden Sie sich bitte direkt an die betreffenden Veranstalter (in Ihrem Fall Thurgau Travel). In diesem Sinne verweisen wir hier informell nochmals auf Ziffer 4.3 dieser AGB betreffend Problemen mit Gepäck bei Flugreisen.

6.2 Mängel während der Reise

Entspricht die Reise nicht der Beschreibung in der schriftlichen Reisebestätigung oder ist sie mit einem anderweitig erheblichen Mangel behaftet, so sind Sie verpflichtet, bei der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung sofortige und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Können Sie die örtliche Vertretung und die Reiseleitung selbst nicht erreichen, so müssen Sie sich sofort direkt an AHA-Mode & Alles für die Handarbeit wenden. Sollte Abhilfe nicht möglich sein, müssen Sie von der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung eine schriftliche Bestätigung darüber verlangen. Sofern AHA-Mode & Alles für die Handarbeit, die Reiseleitung bzw. die örtliche Vertretung nachweislich nicht spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung offeriert, können Sie selbst für Abhilfe sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen von AHA-Mode & Alles für die Handarbeit zu-

rückerstattet, jedoch nur im Rahmen der ursprünglich bestellten Leistungen und nur gegen Belege. Sind die aufgetretenen Mängel so schwerwiegend, dass Ihnen die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort nicht zugemutet werden können, so müssen Sie von der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung entsprechende schriftliche Bestätigungen verlangen. Die Reiseleitung bzw. die örtliche Vertretung ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandungen schriftlich festzuhalten.

6.3 Abbruch der Reise

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann AHA-Mode & Alles für die Handarbeit den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten. Die AHA-Mode & Alles für die Handarbeit-Reiseleitung oder unsere örtliche Vertretung wird Ihnen soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Zusatzkosten für die Rückreise werden Ihnen verrechnet.

6.4 Beanstandungen

Allfällige Ansprüche aus Ihrer Beanstandung müssen Sie zusammen mit der Bestätigung der Reiseleitung bzw. der örtlichen Vertretung von AHA-Mode & Alles für die Handarbeit spätestens innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich unterbreiten. Allfällige Erschwerungen bei der Abklärung des Sachverhaltes durch spätere Geltendmachung des Schadens gehen zu Lasten Ihres Ersatzanspruches.

7 Programmänderung, Annullation oder Abbruch der Reise durch AHA-Mode & Alles für die Handarbeit

7.1 Programmänderung

AHA-Mode & Alles für die Handarbeit behält sich auch in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen wie z. B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel oder Zeiten usw. zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Wir bemühen uns jedoch, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Kann bei Schiffsreisen die im Programm vorgesehene Route infolge Hoch- oder Niederwasserständen, Motorschaden, Schleusendefekt, Brücken- oder Schleusensperrungen, Behördenwillkür, Streiks, Fahrverbot usw. nicht befahren werden, sind wir um ein Alternativprogramm besorgt. Unterkunft und Verpflegung können an Bord des Schiffes oder in Hotels, die Beförderung auf Teilstrecken per Bus erfolgen. Sollte es sich bei einer Änderung um eine wesentliche Änderung handeln, haben Sie die gleichen Rechte gemäss 3.5.

7.2 Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bzw. Absage der Reise

Für alle von uns offerierten Reisen gilt jeweils eine Mindestteilnehmerzahl. Beteiligen sich an einer Reise zu wenig Teilnehmer oder liegen besondere Umstände vor, wie etwa vorstehend in Ziffer 7.1 erwähnt, die AHA-Mode & Alles für die Handarbeit vor der Abreise zu einer wesentlichen Änderung der in der schriftlichen Reisebestätigung angebotenen Leistungen zwingen, können wir die Reise bis spätestens einen Monat vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. In diesem Fall bemühen wir uns, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen zurück. Weitergehende Ersatzforderungen, unter anderem bei Buchungen über Dritte Ihrerseits, sind ausgeschlossen. Falls die Mindestteilnehmerzahl einer Einzelleistung, z. B. Ausflugspaket, nicht erreicht wird, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

7.3 Reise nicht durchführbar

Falls eine Reise namentlich wegen höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen oder wegen Streiks aus der Sicht von AHA-Mode & Alles für die Handarbeit nicht begonnen werden kann, haben Sie die Wahl, an einer von uns angebotenen höherwertigen Reise, an einer minderwertigeren Reise (gegen Erstattung der Preisdifferenz) teilzunehmen oder einen Gutschein in der Höhe des einbezahlten Betrages zu verlangen. Alternativ erstattet Ihnen AHA-Mode & Alles für die Handarbeit Ihre bereits geleisteten Zahlungen auf Wunsch zurück. Weitergehende Ersatzforderungen, u. a. bei Buchungen über Dritte Ihrerseits, sind ausgeschlossen.

7.4 Abbruch der Reise nach Antritt

Falls eine Reise namentlich wegen höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen oder wegen Streiks aus der Sicht von AHA-Mode & Alles für die Handarbeit vorzeitig abgebrochen werden muss, ist AHA-Mode & Alles für die Handarbeit befugt, von der Rückerstattung des noch nicht verbrauch-

ten Anteils Ihrer Zahlung, die wir für Sie von den Leistungsträgern rückerhalten können, die von uns bereits gemachten und nach zuweisenden Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen, u. a. bei Buchungen über Dritte Ihrerseits, sind ausgeschlossen.

8 Datenschutz

8.1 Gesetzgebung

Zur Erfüllung des zwischen Ihnen und AHA-Mode & Alles für die Handarbeit vereinbarten Reisevertrags benötigen wir bestimmte Personen-Daten von Ihnen. AHA-Mode & Alles für die Handarbeit gewährleistet den korrekten Umgang damit im Rahmen der Datenschutzgesetzgebung in der Schweiz sowie Beachtung der EU-DSGVO. Bei Auslandsreisen gelten unter Umständen andere gesetzliche Bestimmungen mit weniger weitreichendem Datenschutz. Im Weiteren muss AHA-Mode & Alles für die Handarbeit für bestimmte Dienstleistungen und je nach Destination Ihre Daten Dritten wie namentlich Leistungsträgern oder auch staatlichen Behörden weiterleiten.

8.2 Persönlichkeitsschutz

AHA-Mode & Alles für die Handarbeit arbeitet für das Marketing mit erfahrenen Film- und Fotografen-Teams zusammen. Wir veröffentlichen Aufnahmen derselben in unseren Reisedokumentationen online und in Printmedien. Es kann vorkommen, dass Sie als unser Reisegast im Rahmen einer Personengruppe identifizierbar sind. Falls Sie dies nicht möchten, bitten wir Sie, dies in einer betreffenden Situation dem Team mitzuteilen. Sofern Sie nicht ausdrücklich auf eine Nichtveröffentlichung von Bildern bestehen, nimmt sich AHA-Mode & Alles für die Handarbeit die Freiheit auf allen social-media Kanälen, Print und Onlineplattformen die Reise zu dokumentieren.

8.3 Datenschutzerklärung

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. Mit Ihrer Buchung nehmen Sie diese Regelungen (8.1–8.3) zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden.

9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

10 Konfliktmanagement

Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem zwischen Ihnen und AHA-Mode & Alles für die Handarbeit geschlossenen Vertrag sowie für alle ausservertraglichen Belange gilt das materielle Schweizer Recht und als ausschliesslicher Gerichtsstand Chur. Allfällig zwingend entgegenstehende staatsvertragliche, ausländische und sonstige rechtliche Bestimmungen bleiben vorbehalten. Mit Abschluss des Vertrags mit AHA-Mode & Alles für die Handarbeit verpflichten Sie sich, bei Streitigkeiten zunächst an den Ombudsman der Reisebranche (www.ombudsman-touristik.ch) zu gelangen und zuvor auf den Rechtsweg zu verzichten. Soweit keine Ombuds-Vermittlung stattfand oder diese erfolglos blieb, verpflichten Sie und AHA-Mode & Alles für die Handarbeit sich auf Wunsch einer Seite zur Teilnahme an einer ersten Mediations-Sitzung und verzichten zuvor auf das Beschreiten des Rechtswegs.

11 Recht am eigenen Bild

Der Veranstalter und durch ihn beauftragte Dritte sind berechtigt, im Rahmen der Veranstaltungen Bild-, Ton- und Bildtonaufnahmen der Besucher ohne Vergütung für die abgebildeten Personen herzustellen und in jeder Art und Weise umfassend in allen bekannten und zukünftigen Medien zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zur Berichterstattung in allen Medien - eingeschlossen Internet, auf Ton- oder Bildtonträgern sowie zur Bewerbung des KNK-Strickschiffes, zur Sponsorenakquise und zu allen sonstigen Geschäftstätigkeiten des Veranstalters und seiner verbundenen Unternehmen. Sämtliche Rechte dürfen auch zu vorstehenden Zwecken auf Dritte übertragen werden.

Chur, Oktober 2025